Ingrid Hucht-Ciorga, Matthias Kaiser

Luchs und Wolf in NRW

Die Rückkehr der „Großraubtiere“

Wolf und Luchs galten in NRW seit langem als ausgestorben. In der aktuellen Roten Liste der Säugetiere NRW (MEINIG et al. 2010) wird der Luchs in der Kategorie R („durch extreme Seltenheit (potenziell) gefährdet“) und der Wolf noch in der Kategorie 0 („ausgestorben“) geführt.

Der Wolf hat sich in Deutschland in den letzten Jahren von Osten aus Polen beziehungsweise von Süden aus Italien kommend ausgebreitet. Zumindest einer dieser Wölfe hat bereits wieder NRW betreten. Vor dem Hintergrund dieser allgemeinen Entwicklungen wird in diesem Beitrag über die Chronik und den aktuellen Stand dieser beiden „Großraubtiere“ in NRW berichtet und die derzeit existierenden Konzepte zum Umgang mit diesen beiden Arten in NRW bekannt gemacht.

Luchs und Wolf genießen national und international einen sehr hohen Schutzstatus (Tab. 1). Der Luchs untersteht zusätzlich gemäß Paragraph 2 Bundesjagdgesetz (BJG) dem Jagdrecht und genießt in allen Bundesländern ganzjährige Schonung.

Abb. 1: Im Dezember 2003 gelang der erste fotografische Nachweis eines Luchses in der Eifel. *Foto: E. Klein*

Chronik des Wolfes und des Luchses in NRW

Der Wolf ist auf dem Gebiet des Landes Nordrhein-Westfalen Mitte des 19. Jahrhunderts ausgerottet worden; es gibt mehrere „letzte Wölfe“ (Münsterland: 1835 Ascheberg-Herbern; Wittgenstein: 1839 Schüllarscher Forst nach FÉAUX DE LACROIX 1913; Kottenforst 1836 nach UECKERMANN 1994). Ein einzelner Wolf unbekannter Herkunft wurde im Winter 1963/64 bei Bergheim abgeschossen (VON NOTZ 1969). Im Februar 2005 töteten Polizisten bei Heinsberg einen Wolf, der aus einem 35 km entfernten Zuchtgehege in Belgien entwichen war, und im September 2005 wurde auf der A 42 eine Wölfin überfahren, die eine Woche zuvor aus einem Zoogehege in Gelsenkirchen entkommen war.

Aktuell ist der Nachweis erbracht worden, dass der Wolfrüde (genannt „Reinhard“) aus dem hessischen Reinhardswald in der Nacht zum 23. November 2009 in der Nähe von Borgentreich, Kreis Höxter, ein Texelschaf gerissen hatte (Abb. 2). Die genetische Untersuchung einer Haarprobe (Dr. C. NOWACK, Senckenberg Forschungsstation Gelnhausen) ergab, dass dieser Wolf der westpolnischen Wolfspopulation entstammt, die seit dem Jahr 2000 auch im Osten Deutschlands Rudel begründet hat. Der Wolf lebte mindestens seit 2006 im Reinhardswald, besuchte wahrscheinlich auch den niedersächsischen Solling und wurde am 13. April 2011 von Waldarbeitern des Forstamtes Reinhardshagen verendet aufgefunden; die Todesursache wird noch ermittelt (HMUELV 2011). Seitdem die Rückkehr des Wolfes nach NRW in den Medien thematisiert wurde, gingen Meldungen von wolfsähnlichen Caniden oder verdächtigen Spuren aus verschiedenen Landesteilen ein, die letztlich aber alle unbestätigt blieben.

Der Luchs war seit dem 17. Jahrhundert aus unseren Wäldern verschwunden. Der letzte Luchs in Westfalen wurde am 29. November 1745 erlegt (FÉAUX DE LACROIX 1913; SCHRÖPFER et al. 1984). Nach heutiger Kenntnis waren diese „letz-

	WA	EG-VO 709/2010	FFH-Richtlinie	BNatSchG
Luchs *Lynx lynx*	Anhang II	Anhang A	Anhang II und IV	streng geschützt
Wolf *Canis lupus*	Anhang I und II	Anhang A und B	Anhang II und IV	streng geschützt

Tab. 1: Rechtlicher Status von Luchs und Wolf in Nordrhein-Westfalen

Abb. 2: Im November 2009 tötete ein Wolf ein Schaf durch Bisse in die Kehle. *Foto: I. Hucht-Ciorga*

ten“ Individuen wahrscheinlich aus weiter entfernten Gebieten zugewandert. Die letzte erfolgreiche Reproduktion in der Region kann schon sehr viel länger zurückliegen: „Man hat zwar vor wenig Jahren in dieser Wildnis und sonst anderwärts in anderen Wäldern einige Paar Katlüxe geschossen, welche sich aus den Ost- und nordischen Ländern dahin verstrichen, nunmehr merkt man keine mehr …“ (Beschreibung der Grafschaft Arnsberg, RUDOLF V. ESSL 1669, zit. nach FÉAUX DE LACROIX 1913). Eine langsame Wiederbesiedlung durch den Luchs begann erst zum Ende des 20. Jahrhunderts.

Monitoring von Luchs und Wolf in Deutschland und NRW

Die FFH-Richtlinie (Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen) verpflichtet die Mitgliedstaaten in Artikel 11 zur Überwachung des Erhaltungszustandes (Monitoring) der Lebensraumtypen (Anhang I) und Arten (Anhänge II, IV und V) von europäischem Interesse. Das Monitoring in den Mitgliedstaaten soll Daten liefern, die Aussagen über deren Erhaltungszustand auf Ebene der biogeografischen Regionen erlauben und ist sowohl innerhalb als auch außerhalb des Schutzgebietsnetzes Natura 2000 durchzuführen. Zu bewerten sind folgende Parameter:

- Größe des Verbreitungsgebietes (Range)
- Bestandsgröße (Population)
- Größe des Lebensraumes (Habitat for the species)
- Zukunftsaussichten (inkl. Beeinträchtigungen, Gefährdungen und langfristige Überlebensfähigkeit)

Das Bundesamt für Naturschutz (BfN) koordiniert in Deutschland die Methodenabstimmung, die Datenzusammenführung und die erforderliche Bewertung des Erhaltungszustands auf nationaler Ebene. In NRW wiederum koordiniert das LANUV alle Tätigkeiten, die im Rahmen des Monitorings nach Artikel 11 FFH-RL erforderlich sind. Für die laufende Berichtsperiode wurde durch das BfN ein umfassendes bundesweit kompatibles Monitoringsystem entwickelt (u. a. SCHNITTER et al. 2006, SACHTELEBEN & BEHRENS 2010). Wolf und Luchs wurden hier jedoch nicht bearbeitet. Standards für ein Monitoring von Großraubtieren in Deutschland, verbunden mit einer expliziten und praktikablen Definition der SCALP-Kriterien (**S**TATUS AND **C**ONSERVATION OF THE **A**LPINE **L**YNX **P**OPULATION – BREITENMOSER & BREITENMOSER-WÜRSTEN 2008) für deutsche Verhältnisse, hat das BfN im Jahr 2009 publiziert (KACZENSKY et al. 2009). Auf dieser Basis werden auch in NRW die Nachweise und Hinweise zu Luchs und Wolf aus den letzten Jahrzehnten dokumentiert und aufgearbeitet (Abb. 3). Konventionsgemäß gilt eine Rasterzelle in Abbildung 3 nur dann als belegt, wenn mindestens ein C1-Nachweis auf Luchs oder Wolf bzw. zwei C2-Hinweise auf Luchs oder drei C2-Hinweise auf Wolf vorliegen. C3-Hinweise allein reichen nicht aus (KACZENSKY et al. 2009). Gehegeflüchtlinge werden nicht berücksichtigt.

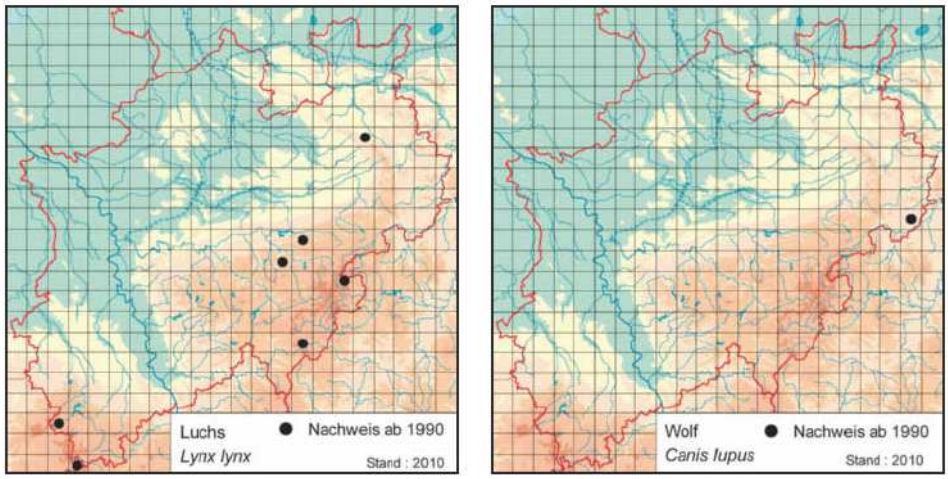

Abb. 3: Nachweise für Luchs und Wolf in NRW seit 1990.

Monitoring-Ergebnisse für den Luchs

Nachgeprüft und bewertet wurden 394 Hinweise auf Luchse seit 1985 (Abb. 4). Insgesamt liegen aus dem gesamten Monitoringgebiet, welches auch die rheinland-pfälzische Eifel und das Hohe Venn/Belgien einschließt, 30 eindeutige Nachweise C1, 6 bestätigte Hinweise C2 und 295 unbestätigte Hinweise C3 aus den Jahren von 1985 bis 2010 vor (Stand 31.12.2010). 63 Fälle wurden mit „falsch“ bewertet. Die Zahl der Meldungen ist abhängig von der Häufigkeit der Beobachtungen sowie dem Bekanntheitsgrad und der Akzeptanz des Luchsberaternetzes. Die zunächst nur vereinzelt vorliegenden Beobachtungen nehmen im Jahr 1999 zu, als der erste Nachweis eines Luchses im Arnsberger Wald publiziert wurde. Erneute Aufmerksamkeit erregte das Auftreten einer Luchsin mit Jungen in der Eifel in 2003. Seit dem Einrichten des Luchsberaternetzes im Jahr 2005 (s. u.) blieb die Zahl der Meldungen auf einem relativ konstanten Niveau (40 bis 50 pro Jahr). Die Qualität der Nachweise hat durch die Verbreitung digitaler Kameras und die Verbesserungen der genetischen Analysen zugenommen.

Der Luchs in Eifel und Hohem Venn

1985 gab es erste Hinweise, dass ein Luchs sich im Raum Hellenthal, Kreis

Nach KACZENSKY et al. (2009) werden die Bewertungskriterien wie folgt definiert. Der Buchstabe C steht für Category. Die Bewertung muss durch eine Person erfolgen, die mit dem Monitoring der jeweiligen Großraubtierart langjährige Erfahrung hat.
C1: eindeutiger Nachweis = harte Fakten, die die Anwesenheit eines Großraubtiers eindeutig bestätigen (Lebendfang, Totfund, genetischer Nachweis, Foto, Telemetrieortung).
C2: Bestätigter Hinweis = von erfahrener Person überprüfter Hinweis (z. B. Spur oder Riss), bei dem ein Großraubtier als Verursacher bestätigt werden konnte. Die erfahrene Person kann den Hinweis selber im Feld oder anhand einer Dokumentation von einer dritten Person bestätigen.
C3: Unbestätigter Hinweis = Alle Hinweise einschließlich Sichtbeobachtungen, bei denen ein Großraubtier als Verursacher auf Grund der mangelnden „Beweislage“ von einer erfahrenen Person weder bestätigt noch ausgeschlossen werden konnte. Um die Aussagekraft der Kategorie C3 zu erhöhen, wird in NRW zwischen C3a und C3b unterschieden:
C3a: Sichtbeobachtungen, die von einer erfahrenen Person als glaubwürdig und plausibel eingestuft wurden.
C3b: alle anderen Hinweise, die zu alt, unklar, unvollständig dokumentiert oder ungeprüft sind.
Falsch: Falschmeldung = Hinweis, bei der ein Großraubtier als Verursacher ausgeschlossen werden konnte oder sehr unwahrscheinlich ist.

BfN-Kriterien

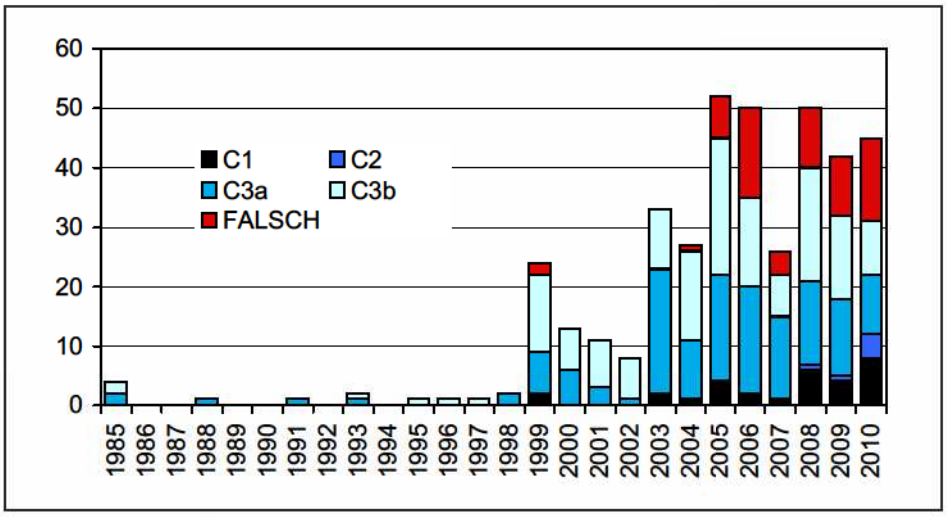

Abb. 4: Bewertete Luchsmeldungen 1985–2010 (n=394).

Euskirchen, aufhalten solle. Auch in den 1990er Jahren sind mehrere Hinweise aus dem Grenzraum Deutschland/Belgien/Niederlande bekannt (BACKBIER & GUBBELS 1996; MULDER 1992). 1997/98 sollen sich zwei Luchse in der Nordeifel aufgehalten haben (STICKEL 1999); leider gibt es aus dieser Zeit keine nachprüfbar dokumentierten Spuren. 2003/04 wurde eine Luchsin mit Jungtieren im Grenzgebiet Deutschland/Belgien beobachtet (EYLERT 2006) und ein einzelner Luchs wurde im Kreis Euskirchen fotografiert (Abb. 1). Im Januar 2005 entkam eine Luchsin aus dem Aachener Tierpark und hielt sich mehrere Wochen im Aachener Stadtwald auf; sie wurde im April 2005 tot an einem Eisenbahntunnel gefunden. Laut Sektionsbefund des Zootierarztes Dr. LANGE war sie offenbar vom Zug erfasst worden.

Insgesamt liegen aus Eifel und Hohem Venn (NRW, RLP und Belgien) acht eindeutige Nachweise (C1) sowie 165 unbestätigte Hinweise (C3) aus den Jahren 1985 bis 2010 vor; die sechs genetischen Nachweise stammen wahrscheinlich von mindestens zwei Individuen (Stand 31.12.2010). Reproduktionshinweise gab es in den Jahren 2003 und 2007.

Der Luchs in Westfalen

„Am 24. Juni 1969 wurde ein stark abgekommener Luchskuder von 18,5 kg bei Schladern (Sieg) beschossen und am anderen Morgen auf der Nachsuche zur Strecke gebracht“ berichtet FENGEWISCH (1971, zit. nach SCHRÖPFER et al. 1984). Erst 30 Jahre später wurde wieder ein Luchs in Westfalen nachgewiesen: Am 24. Januar 1999 fährtete SPITTLER (1999) einen Luchs am Lattenberg im Arnsberger Wald und konnte Haare sicherstellen. Eine genetische Untersuchung durch Dr. R. SÖLLER (Universität Bremen, Abt. Biotechnologie und Molekulare Genetik) bestätigte, dass es sich um einen weiblichen Luchs *Lynx lynx* handelte.

Seitdem wurden drei weitere genetische Nachweise – mit Material aus Haaren oder Losungen (Abb. 5) – für Luchse im Arnsberger Wald beziehungsweise im Rothaargebirge durch Dr. J. FICKEL (Leibniz-Institut für Zoo- und Wildtierforschung IZW, FG Evolutionsgenetik) erbracht. Aufgrund der räumlichen und zeitlichen Verteilung der vorliegenden Sichtbeobachtungen im südlichen Westfalen muss es sich um mindestens zwei, vielleicht drei Tiere handeln oder gehandelt haben (vgl. Abb. 3).

Im Grenzgebiet NRW zu Hessen werden seit 1999 ebenfalls Luchsbeobachtungen gemeldet (DENK 2010), möglicherweise leben einzelne Luchse beiderseits der Landesgrenze.

Seit Mai 2008 wird im südlichen Teutoburger Wald ein weiterer Luchs beobachtet. Regelmäßig gelingen Nachweise durch Fotos oder Filmaufnahmen, Haarfunde an Sitz- oder Liegestellen, Beutereste oder Losungen und Fährten im Schnee. Mit Hilfe der charakteristischen Fellfärbung und dem individuellen Fleckenmuster kann dieses Individuum auf Fotos identifiziert werden. Im Januar 2010 gelang es, diesen Luchs an einem gerissenen Reh mit einer Fotofalle zu fotografieren und die Nutzung des Rehs im Verlaufe einer Woche zu dokumentieren (Abb. 6; HUCHT-CIORGA 2011). In der Region ist der Luchs bekannt; wiederholt wurden Fotos des Tieres in Zeitungen abgedruckt. Im Kreis Lippe bildete sich eine regionale Arbeitsgruppe aus Behördenvertretern, Naturpark Teutoburger Wald/Egge, Jägerschaft und Schafzuchtverband, die regelmäßig Informationen austauscht.

In der Nähe von Marienmünster, Kreis Höxter, wurde im Mai und Juli 2010 jeweils ein Mutterschaf aus einer Herde der „Weißen Gehörnten Moorschnucke“ von einem Luchs getötet. Diese Schafe sind die ersten – und bislang einzigen – in NRW, die nachweislich von einem Luchs getötet wurden. Gemäß den Empfehlungen der AG Luchs vom August 2004 (EYLERT 2006) wurden für die beiden Mutterschafe und ein durch den Verlust der Mutter verendetes Lamm Entschädigungen aus Mitteln der Jagdabgabe gezahlt.

Insgesamt liegen aus Westfalen 22 eindeutige Nachweise (C1), 6 bestätigte Hinweise (C2) sowie 130 unbestätigte Hinweise (C3) aus den Jahren 1985 bis 2010 vor (Stand 31.12.2010). Hinweise auf Reproduktion liegen nicht vor.

Abb. 5: Eine Losung wird für die genetische Untersuchung sichergestellt.
Foto: I. Hucht-Ciorga

Abb. 6: Im Januar 2010 konnte ein Luchs im südlichen Teutoburger Wald an einem gerissenen Reh von einer Fotofalle erfasst werden. Fotos: D. Lühr

Umgang mit Luchs und Wolf in NRW

Seit dem Jahr 2002 wird die Frage einer (aktiven) Wiederansiedlung von Luchsen in NRW oder einer Ausbreitung durch natürliche Zuwanderung intensiv diskutiert. Das MUNLV richtete hierzu 2003 einen Arbeitskreis „Luchs" ein. Ihm gehörten Vertreter des LJV NRW e.V., des ÖJV e.V., der Verbände der Jagdrechtsinhaber, der Landwirtschaftsverbände, der Naturschutzverbände und der damaligen LÖBF (heute LANUV) an. Hinzugezogen wurde auch der behördliche Naturschutz in Rheinland-Pfalz und Belgien. Eine aktive Wiederansiedlung durch die Aussetzung von Luchsen wurde vom Arbeitskreis nicht befürwortet. Stattdessen wurde empfohlen, eine natürliche Zuwanderung durch eine bessere Vernetzung potenzieller Lebensräume, eine intensive Öffentlichkeitsarbeit und ein verstärktes Monitoring zu unterstützen und eine Entschädigungsregelung für vom Luchs getötete Haustiere einzuführen (EYLERT 2004, 2006).

Mit Erlass des MUNLV vom Dezember 2004 wurde die Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung FJW (Landesbetrieb Wald und Holz NRW) beauftragt ein Luchsberaternetz zum Erfassen von Hinweisen auf frei lebende Luchse aufzubauen. In enger Abstimmung mit dem Landesamt für Umweltschutz, Wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht LUWG Rheinland-Pfalz und der Forstdirektion Malmedy, Belgien, wurden seit Juni 2005 insgesamt 27 ehrenamtliche Luchsberater benannt, davon 17 in NRW (Tab. 2). Die Luchsberater wurden von der FJW in Schulungen auf ihre Aufgabe vorbereitet und treffen sich regelmäßig zum Erfahrungsaustausch und zur Fortbildung. Sie sind Ansprechpartner für Fragen im Zusammenhang mit dem Luchs und stellen ihre spezifischen Kenntnisse auf Anfrage unentgeltlich zur Verfügung. Die Luchsberater sammeln und dokumentieren Hinweise zum Auftreten von Luchsen. Sie sind verpflichtet insbesondere orts- und personenbezogene Informationen vertraulich zu behandeln. Die dokumentierten Hinweise werden zur weiteren Bearbeitung an die FJW weitergeleitet und dort gemäß den BfN-Kriterien bewertet. Für nachweislich vom Luchs gerissene Haustiere können auf formlosen Antrag von der Oberen Jagd-

Name	Region	Telefon	E-Mail
Sauerland/Siegerland			
Philipp Bernhart	Sundern, Lennestadt, Eslohe	0173–7009816	philipp.bernholz@t-online.de
Helmut Gutsche	Arnsberger Wald	0173–9394531	windstich@t-online.de
Patrick Rath	Wittgensteiner Land	0160–90284138	
Werner Schubert	Marsberg, Brilon, Olsberg, Schmallenberg, Winterberg, Medeberg, Hallenberg	0170–3462982	w.schubert@biostation-hsk.de
Stefan Tietjen	Siegerland	0151–10390254	st-tietjen@t-online.de
Ostwestfalen			
Hubertus Kaiser	Bundesforstamt Senne	0170–7928227	hubertus.kaiser@bundesimmobilien.de
Daniel Lühr	Teutoburger Wald, Kreis Lippe	0151–21765761	luehr.np@lippe.de
Norbert Thierjung	Oerlinghausen, Lage	0171–5398565	norbert-thierjung@freenet.de
Friederike Wolff	Kreis Höxter, Kreis Paderborn	0171–5873361 05273–35192	friederike.wolff@wald-und-holz.nrw.de
Eifel/Teilbereich Nordrhein-Westfalen			
Hermann Carl	Monschau, Simmerath	0173–9716752	carl-monschau@t-online.de
Dr. Lutz Dalbeck	Kreis Düren	02427–94987-0	lutz.dalbeck@biostation-dueren.de
Elmar Falkenberg	Nationalpark Eifel	0171–5870964	falkenberg@nationalpark-eifel.de
Johann Jütten	Schleiden, Hellenthal, Kall	0174–9053015	juettenjo@vr-web.de
Konrad Hecker	Hürtgenwald	0171–5870631	konrad.hecker@wald-und-holz.nrw.de
Karl-Heinz Lenzen-Wulf	Dahlem	0162–2825880 02449–1044	
Stephan Miseré	Kreis Aachen	0151–50728037	s.misere@rheinische-kulturlandschaft.de
Manfred Trinzen	Mechernich, Bad Münstereifel	0160–92322634	mtrinzen@t-online.de

Tab. 2: Kontaktadressen der Luchsberater in Nordrhein-Westfalen

behörde aus Mitteln der Jagdabgabe Entschädigungen gezahlt werden; der Wert wird von der Landwirtschaftskammer ermittelt. Die Jägerschaft wird über den Rheinisch-Westfälischen Jäger RWJ, der Verbandszeitschrift des LJV NRW e.V. regelmäßig über die Biologie des Luchses und das Luchsmonitoring informiert (Hucht-Ciorga 2005, 2006, 2007, 2008, 2009, 2011).

Der Wolf weist durch seine Stellung am Ende der Nahrungskette ein vergleichsweise hohes Konfliktpotenzial in der Kulturlandschaft auf. Ein Umgang mit ihm muss darauf ausgerichtet sein, Konflikte zu verhindern oder zu minimieren und den gesetzlich geforderten Schutz der Art zu gewährleisten. Eine enge Abstimmung zwischen betroffenen Interessensgruppen (Jäger und Nutztierhalter), Behörden, privaten Organisationen und der örtlichen Bevölkerung ist erforderlich. Die Tatsache, dass der Wolf von Teilen der Bevölkerung nicht so nüchtern und sachlich betrachtet wird wie von Experten, sondern meist sehr emotional, mit Mythen, Märchen und verschiedenster Symbolik belegt ist, stellt eine besondere Herausforderung für den Umgang mit der Art dar (Reinhardt & Kluth 2007). Einige Bundesländer haben mit der Aufstellung von Wolfs-Managementplänen oder Positionspapieren wichtige Eckpunkte für den Umgang mit dem Wolf beschrieben (Brandenburg 1994, Bayern 2007, Sachsen und Sachsen-Anhalt 2009, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein 2010). Die Erfahrungen aus den Ländern mit beständigen Wolfsvorkommen stellen wertvolle Hinweise für den Umgang mit dem Wolf in NRW dar.

Die „AG Wolf in NRW", die im Jahre 2010 beim LANUV auf Bitte des Umweltministeriums NRW mit Vertretern aus Jagd, Behörden, Nutztierhaltern, Wissenschaft und Naturschutz einberufen wurde, erarbeitet Empfehlungen für den Umgang mit dem Wolf. Entschädigungsregelungen für Wolfsangriffe auf Nutztiere und die Dokumentation von Wolfsbeobachtungen und -spuren waren die Themen der ersten beiden Sitzungen. Die AG empfahl eine Entschädigungsregelung für Schäden an Haus- und Nutztieren einzuführen, das vorhandene Luchsberaternetzwerk auch für das Wolfsmonitoring zu nutzen und die Luchsberater zu Wolfsberatern weiterzubilden. Das MKULNV hat zugestimmt, dass die Entschädigung von Schäden an Nutztieren aus Mitteln des Naturschutzes erfolgen kann, wenn der Wolf als Verursacher nachgewiesen wurde. Für das von „Reinhard" im November 2009 getötete Texelschaf wurde so eine Entschädigung gezahlt. Die Bewertung gemäß BfN-Kriterien wird beim Wolf mit externen Experten (Wildbiologische Büro LUPUS) abgestimmt.

Aufgrund der raumgreifenden Aktivitäten von Luchs und Wolf sind Absprachen im Bezug auf Schutz und Monitoring zwischen benachbarten Bundesländern und bundesweit erforderlich. NRW arbeitet im Unterarbeitskreis „Wolfsmanagement" des Ständigen Ausschusses Arten- und Biotopschutz der Bund/Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung mit. Das BfN lädt seit 2009 die mit dem Monitoring von Luchs und Wolf betrauten Personen der Bundesländer zu einem jährlichen Informations- und Erfahrungsaustausch ein.

Beobachtung von beiden Arten können an die Autoren oder die genannten Luchsberater (Tab. 2) gemeldet werden.

Literatur

Backbier, L. A. M., & Gubbels, E. J. 1996: Waarneming van de Lynx in Limburg. Natuurhistorisch Maandblad 85(9): 171–176.

Breitenmoser, U., & Breitenmoser-Würsten, C. 2008: Der Luchs. Ein Großraubtier in der Kulturlandschaft. Salm Verlag, Schweiz, 537 S.

Denk, M. 2010: Luchsbeobachtungen in Hessen. Bericht 2010. – Gutachten AK Hessenluchs i. A. HMUELV, 20 S. www.luchs-in-hessen.de

Eylert, J., (2004): Bewährungsprobe. „Pinselohr" kehrt zurück. RWJ 58(10): 12–13.

Eylert, J. (2006): Der Luchs in Nordrhein-Westfalen – Vorkommen und Perspektiven. LÖBF-Mitt. 2/06: 19–20.

Féaux de Lacroix, K. 1913: Geschichte der hohen Jagd im Sauerlande (Herzogtum Westfalen, Fürstentümer Wittgenstein). W. Crüwell Verlag, 319 S.

HMUELV (2011): Der Reinhardswald-Wolf ist tot – Pressemitteilung vom 14.04.2011. www.hmuelv.hessen.de/

Hucht-Ciorga, I. 2005: Identifikation von Trittsiegeln und Fährten des Luchses: Auf Pinselohrs Fährte. RWJ 59(1): 20–23.

Hucht-Ciorga, I. 2006: Luchsmonitoring in NRW: Von der Arbeit der Luchsberater. RWJ 60(7): 6–8.

Hucht-Ciorga, I. 2007: Luchsmonitoring in NRW: Wer war der Täter? RWJ 61(7): 12–14.

Hucht-Ciorga, I., 2008: „Pinselohrs" neueste Geheimnisse: Luchse – Jäger auf leisen Sohlen. RWJ 62(3): 10–11.

Hucht-Ciorga, I. 2009: Luchsmonitoring in NRW: Chemische Post – Kommunikation mit Harnmarken. RWJ 63(3): 18–19.

Hucht-Ciorga, I. 2011: Pinselohr-Überwachung in NRW: Wie fressen Luchse am Riss? RWJ 65(1): 7–9.

Kaczensky, P., Kluth, G., Knauer, F., Rauer, G., Reinhardt, I., & Wotschikowsky, U. 2009: Monitoring von Großraubtieren in Deutschland. BfN-Skripten 251: 1–86.

Meinig, H., Vierhaus, H., Trappmann, C. & Hutterer, R. (2010). Rote Liste und Artenverzeichnis der Säugetiere – Mammalia – in Nordrhein-Westfalen. www.lanuv.nrw.de/natur/arten/roteliste.htm

Mulder, J. L. 1992: De lynx nog niet los – Nederlandse natuur te klein voor lynxen. Rapport Natuurmonumenten, Oktober 1992, 34 S.

Reinhardt, I., & Kluth, G. 2007: Leben mit Wölfen – Leitfaden für den Umgang mit einer konfliktträchtigen Tierart. BfN-Skripten 201: 1–180.

Sachteleben, J., & Behrens, M. 2010: Konzept zum Monitoring des Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen und Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. BfN-Skripten 278: 1–180.

Schnitter, P., Eichen, C., Ellwanger, G., Neukirchen, M., Schröder, E. & Bund-Länder-AK Arten 2006: Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland. Berichte des LAU Sachsen-Anhalt, Sonderh. 2: 1–370.

Schröpfer, R., Feldmann, R., & Vierhaus, H. (Hrsg.) 1984: Die Säugetiere Westfalens. Münster, 393 S.

Spittler, H. 1999: Aufsehender Fund im Arnsberger Wald: Kehrt der Luchs nach Nordrhein-Westfalen zurück? RWJ 53 (7): 36–38.

Stickel, W. 1999: Der Luchs (*Lynx lynx* L.) – Einwanderer in die Eifel? Fauna und Flora Rheinland-Pfalz, Beih. 25: 255–264.

Ueckermann, E. 1994: Kulturgut Jagd – Ein Führer durch die Jagdgeschichte Nordrhein-Westfalens und zu jagdhistorischen Stätten. Landwirtschaftsverlag Münster-Hiltrup, 132 S.

von Notz, F.W. (1969): Wölfe in Deutschland. – Die Pirsch 21(26): 1278–1282.

Zusammenfassung

Nach langer Abwesenheit wurden einzelne Luchse und ein Wolf in NRW nachgewiesen. Die Dokumentation und Bewertung von Hinweisen auf diese großen Beutegreifer und der Umgang mit möglicherweise auftretenden Schadensfällen an Haus- oder Nutztieren in NRW werden dargelegt.

Anschriften der Verfasser

Dr. Ingrid Hucht-Ciorga
Landesbetrieb Wald und Holz NRW
Forschungsstelle für Jagdkunde und Wildschadenverhütung
Pützchens Chaussee 228
53229 Bonn
E-Mail:
ingrid.hucht-ciorga@wald-und-holz.nrw.de

Dr. Matthias Kaiser
Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz (LANUV) NRW
Fachbereich Artenschutz,
Vogelschutzwarte,
LANUV-Artenschutzzentrum
Leibnizstraße 10
45659 Recklinghausen
E-Mail: matthias.kaiser@lanuv.nrw.de